URGENT ACTION

EINSCHÜCHTERUNGEN GEGEN RECHTSANWÄLTIN

CHILE

UA-Nr.: UA-134/2018 Al-Index: AMR 22/8791/2018 Datum: 18. Juli 2018 - nw

Frau KARINA RIQUELME VIVEROS

Die chilenische Rechtsanwältin Karina Riquelme Viveros setzt sich für die Rechte der indigenen Mapuche ein. Deswegen wurde sie wiederholt von Angehörigen des polizeilichen Nachrichtendienstes verfolgt und überwacht.

In der Nacht des 10. Juli zielten zwei Männer mehrere Minuten lang mit einem grünen Laser durch die Fenster von Karina Riquelmes Wohnung in Temuco (Süd), wo diese mit ihrer sechsjährigen Tochter wohnt. Erst als ein Kollege von ihr in ihrer Wohnung ankam, gingen die beiden Männer wieder weg. Bereits einen Tag zuvor waren der Anwältin während einer gerichtlichen Anhörung fremde Männer aufgefallen, die auf sie einschüchternd wirkten und welche sie als Beamte des chilenischen Polizeigeheimdienstes (*Inteligencia Policial de Carabineros*) identifizierte.

Karina Riquelme berichtete Amnesty International von mehreren Geheimagent_innen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gerichtssaals, die sie und einen weiteren Anwalt fotografierten. Als Karina Riquelme diese ebenfalls fotografierte, kam einer der Agent_innen wütend auf sie zu und stellte ihr bedrohliche Fragen. Am nächsten Tag gab ein weiterer im Gerichtssaal vor, dem Prozess als Vertreter der Öffentlichkeit beiwohnen zu wollen. Als ihn die vorsitzende Richterin aufforderte, sich auszuweisen, murmelte er etwas Unverständliches und verließ den Saal.

Dieser Vorfall ereignete sich in einer Anhörung zu einem Fall, der als "Operation Hurrikan" bekannt wurde. In dieser sollte untersucht werden, welche Rolle der geschäftsführende Direktor sowie weitere Angehörige des polizeilichen Nachrichtendienstes in diesem Fall spielen. Ihnen werden Behinderung der Justiz und Dokumentenfälschung sowie weitere Straftaten vorgeworfen, die im Zusammenhang mit Anschuldigungen gegen Mitglieder der Mapuche-Gemeinde in Araucanía wegen Bildung einer verbotenen terroristischen Vereinigung stehen (Fallnummer RIT 410-2018).

In einer Entscheidung (Entscheidung 7641-2016) des chilenischen Obersten Gerichtshofs im Jahr 2016 wurden die Polizei und die Generalstaatsanwaltschaft angewiesen, sich nicht in die Ausübung juristischer Aktivitäten im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen einzumischen. Darunter fällt auch die Anwesenheit von Polizeipersonal an Orten, an denen Rechtsanwält_innen ihrer Arbeit nachgehen. Diese Entscheidung wurde gefällt, nachdem Karina Riquelme und ein Kollege verfolgt und fotografiert worden waren.

Das Nationalinstitut für Menschenrechte (*Instituto Nacional de Derechos Humanos*), eine unabhängige öffentliche Menschenrechtsorganisation in Chile, reichte nach den aktuellen Ereignissen beim Zweiten Polizeirevier in Temuco eine formale Beschwerde ein. Karina Riquelme befürchtet, dass aus den Drohungen gewalttätige Angriffe werden könnten.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im August 2016 übernahm die Anwältin Karina Riquelme in einem medienwirksamen Gerichtsprozess die Verteidigung eines Mitglieds der Mapuche, dem Terrorismus vorgeworfen wurde. Bereits kurze Zeit später wurden sie und ein Kollege von Männern in ziviler Kleidung wiederholt überwacht und sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gerichtssaals fotografiert. Anhand der Nummernschilder konnten zwei Fahrzeuge, die diese Männer

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8.10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00 BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100





nutzten, der chilenischen Nationalpolizei (*Carabineros de Chile*) und einer Ermittlungseinheit (*Policía de Investigaciones*) zugeordnet werden.

Karina Riquelme und ihr Kollege beantragten beim Berufungsgericht von Temuco eine Schutzanordung gegen den Polizeichef der Zone 9 in Araucanía und den Präfekten der chilenischen Ermittlungspolizei, um ihr Recht auf persönliche Freiheit zu sichern. Am 1. Oktober 2016 lehnte das Berufungsgericht den Antrag ab und entschied, dass die Handlungen der Polizeibeamt_innen ihrem normalen Verhalten vor Gericht entsprächen. Am 19. Oktober 2016 hielt Chiles Oberster Gerichtshof diese Entscheidung zwar aufrecht, warnte jedoch die Generalstaatsanwaltschaft, sich nicht in die Ermittlungen einzumischen, die Karina Riquelme und ihr Kollege gegen Polizeibeamt_innen durchführten. Außerdem solle die Polizei im Einklang mit dem Gesetz und nach Anweisung der relevanten Behörden handeln, um nicht in die Arbeit der Rechtsanwältin einzugreifen. Die Untersuchung, die durch die Beantragung der Schutzanordnung angestoßen wurde, zeigte auf, dass Karina Riquelme und ihr Kollege Gegenstand zweier laufender polizeilicher Ermittlungen waren. Am 5. Januar 2017 stellte der zuständige Richter beide Ermittlungsverfahren mit der Begründung ein, dass die untersuchten Handlungen keine Straftaten darstellten.

Im April 2018 wurde Karina Riquelme darüber informiert, dass ihre Telefonnummer auf einer Liste von über 60 weiteren Nummern stand, die Anfang 2017 unter dem chilenischen Geheimdienstgesetz von der Polizei abgehört worden waren. Im Abhörzeitraum hatte sie mehrere Mitglieder der Mapuche in verschiedenen Fällen als Anwältin verteidigt.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Karina Riquelme frei und sicher ihrer Arbeit als Anwältin und Verteidigerin der Rechte der indigenen Mapuche nachgehen kann und dass entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit ihr getroffen werden.
- Stellen Sie sicher, dass die Polizei und die Generalstaatsanwaltschaft sich nicht in die Ausübung juristischer Tätigkeiten einmischen, so wie in der Entscheidung 7641-2016 des Obersten Gerichtshofs angeordnet.

APPELLE AN

MINISTER FÜR INNERES UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Sr. Andrés Chadwick Piñera Palacio de La Moneda S/N Santiago de Chile, CHILE

(Anrede: Dear Minister / Estimado Señor Ministro /

Sehr geehrter Herr Minister)

Twitter: @min interior

E-Mail: gpulgarl@interior.gov.cl oder plagos@interior.gov.cl

DIREKTOR DER CHILENISCHEN NATIONALPOLIZEI

Hermes Soto

Av. Bernardo O'Higgins 1196 Santiago de Chile, CHILE

(Anrede: Dear Director/ Estimado Señor Director /

Sehr geehrter Herr Direktor)

Twitter: @Carabdechile

KOPIEN AN CID-SUR

Claro Solar 780 Temuco

CHILE

E-Mail: centroidsur@gmail.com Facebook: cidsuraraucania

BOTSCHAFT DER REPUBLIK CHILE

Herr Victor Aquiles Abujatum Sepúlveda I. Sekretär (Geschäftsträger a.i.) Mohrenstr. 42, 10117 Berlin Fax: 030-726 203 603

E-Mail: echile.alemania@minrel.qob.cl

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**, sodass sie noch vor dem **29. August 2018** ankommen. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the Chilean authorities to take all necessary measures to ensure that Karina Riquelme can freely
 and safely carry out her work as a lawyer and a defender of Mapuche Indigenous People rights, in
 consultation with Karina Riquelme and with her consent.
- Ensure that the police and the Public Prosecutor's Office do not interfere with the free exercise of legal activities as per Supreme Court decision 7641-2016.



